

erste Gesandtschaft an Johann von Brienne war damals also schon nach Konstantinopel zurückgekehrt, um die Zustimmung des Regentschaftsrates zum Verhandlungsergebnis einzuholen. Und es dürften im Übrigen auch jene für eine breitere kirchliche 'Öffentlichkeit' im Westen wahrnehmbaren Verhandlungen der Jahre 1228/29 an der Kurie gewesen sein – damals 1229 befehligte Johann von Brienne die päpstlichen Truppen in Mittelitalien⁵⁶ –, die den englischen Chronisten Roger Wendower (bzw. seinen von der Kurie zurückkehrenden Informanten) zu der Annahme verleitet haben, Kaiser Robert sei erst kurz zuvor im Jahr 1228 verstorben (was vermittelt über Matthaeus Paris und Charles Ducange der Forschung seither als gesichertes Faktum gilt). Gesetz,

Epirus aus der ersten Septemberhälfte 1228 gewesen (zu ihm vgl. Anm. 96). – Das Fehlen eines separaten Eintragsdatums für den Folgetext dürfte dafür sprechen, dass auch die Punctuation des Ergebnisses der Vorverhandlungsrunde der Konstantinopolitanen mit Johann von Brienne diesem gleichen Schreiben des Podestà beigelegt hat, daraufhin zusammen mit dem Waffenstillstandsabkommen im Rat des Dogen beraten und zusammen mit ihm zur Sicherung des Wortlauts der Verträge auch in den *Liber Communis* eingeschrieben worden ist. Wenn dieser dem Regentschaftsrat in Konstantinopel zur Billigung vorgelegte Vertragsentwurf von dort durch den venezianischen Podestà als Mitglied des Regentschaftsrates nach Venedig übersandt und dort wohl kurz vor dem 11. Dezember 1228 eingetroffen ist (zusammen mit jenem Waffenstillstandsabkommen von Anfang September 1228), und wenn er zuvor von den Gesandten der Konstantinopolitanen Barone an Johann von Brienne aus Mittelitalien erst einmal nach Konstantinopel überbracht werden musste, dann hatte dieser kurz vor dem 11. Dezember 1228 in Venedig eingetroffene Vertragsentwurf also bereits eine doppelte Schiffsreise hinter sich: zunächst vom Verhandlungsort in Mittelitalien über einen apulischen Hafen nach Konstantinopel, dann von dort zurück nach Venedig. Daraus hat man zu folgern, dass die Verhandlungen mit Johann von Brienne im Spätsommer 1228 stattgefunden haben dürften; in ihrer ersten Stufe, dem Vorvertrag, können sie kaum später als im September 1228 abgeschlossen worden sein. – Bei HENDRICKX, *Régestes* (wie Anm. 8) Nr. 167 S. 113 wird diese in venezianischer Überlieferung erhaltene Punctuation arg missdeutet als ein Vertrag zwischen den Baronen des Lateinischen Kaiserreichs und dem bulgarischen Zaren Ivan Asen.

56) Zu Beginn des Jahres 1229 befehligte Johann von Brienne zusammen mit dem Kardinal Johannes Colonna das päpstliche Heer, das die in die Mark Ancona eingefallenen Truppen Friedrichs II. zurückdrängen sollte, zeitgleich mit dem Einmarsch eines anderen päpstlichen Heeres in den Norden der Festlandsterritorien des Königreichs Sizilien; vgl. hierzu Eduard WINKELMANN, *Kaiser Friedrich II.*, Bd. 2: 1228–1233 (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte*, 1897) S. 43–52, *passim*. Diese militärischen Operationen kurzzeitig unterbrechend, muss Johann im April 1229 dann nach Perugia gekommen sein, um hier mit der zweiten Gesandtschaft aus Konstantinopel den definitiven Vertrag über sein zukünftiges Kaisertum auszuhandeln und seine entsprechende Urkunde auszustellen. Eine Einbeziehung Gregors IX. in die Verhandlungen war insofern naheliegend.